AMTSBLATT

für die Stadt Schmallenberg

03. Jahrgang	Ausgegeben am 10. März 2025	Nr. 003

Inhalt **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdverpachtung Pirschbezirk im Revier Bad Fredeburg 2

Jahresabschluss der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH 3

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch 4

Stadt Schmallenberg
Jagdverpachtung

Die Stadt Schmallenberg verpachtet ab 15.04.2025:

1 Pirschbezirk im Revier Bad Fredeburg.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis zum 28.03.2025, 10:00 Uhr, bei der Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg oder unter stadtforst@schmallenberg.de mit dem Betreff "Verpachtung Pirschbezirk“ einzureichen.

Nähere Informationen zu dem Pirschbezirk sowie ein Bewerbungsformular sind unter https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/wald-forst abrufbar.

Schmallenberg, 04.03.2025

Stadt Schmallenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Dicke

Bekanntmachung der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH zum Jahresabschluss 2023

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesellschafterversammlung der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH hat am 28.11.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 265.102,40 € und einem Jahresüberschuss von 26.839,06 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.839,06 € wird auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Schmallenberger Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 15.10.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg (Raum Nr. 208) verfügbar gehalten.

Schmallenberg, den 24.02.2025

gez.
Hoffmann

Stadt Schmallenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 10.10.2024 den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ im Stadtteil Schmallenberg gefasst.
Ziel der Planung ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für ein Neubaugebiet mit der Gebietsfestsetzung „Allgemeines Wohngebiet“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:

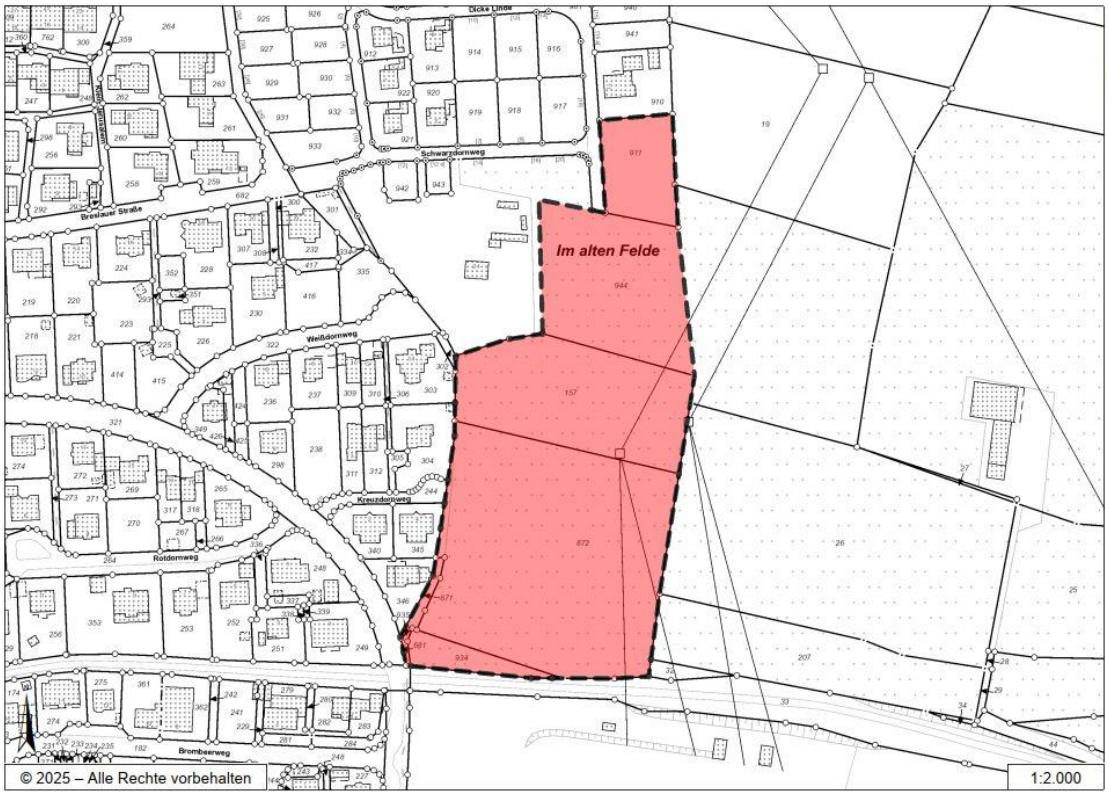

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“ wird in der Zeit vom

18. März 2025 bis einschl. 18. April 2025

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung - einschließlich dieser Bekanntmachung - im Internet, zum einen auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ (nur Bekanntmachung) und unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ → „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ (Bekanntmachung und Planvorentwurfsunterlagen) – Direkt-Link: https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610, zum anderen im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://www.bauleitplanung.nrw.de.

2.) Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.
Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307; E-Mail: laura.plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de; Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- laura.plugge@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- heiner.beste@schmallenberg.de
- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 10.03.2025

gez. König
Bürgermeister

Herausgeber:
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de
Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.
Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.
Erscheinungsweise:
Bei Bedarf.